Gleichbehandlungsbericht 2025

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten

für

Stadtwerke Wismar GmbH (SWW)

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH (SGW)

Stand:	31.03.2026
Ersteller:	Christina Hagel, Gleichbehandlungsbeauftragte

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

0.	Verzeichnisse	3
0.1	Anlagen	3
1.	Vorbemerkungen	4
2.	Die Gleichbehandlungsbeauftragte	4
2.1	Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten	4
2.2	Ansprechbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
3.	Der Netzbetrieb	5
3.1	Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
4.	Bericht über die Maßnahmen nach §7a Abs. 5 Satz 1 EnWG	5
4.1	Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	5
4.2	Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	6
4.3	Ausblick – geplante Maßnahmen im Jahr 2026	7

0. Verzeichnisse

0.1 Anlagen

Anlage: Die Aufbauorganisation der SWW und der SGW

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum **1. Januar bis 31. Dezember 2025** und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht:

- für die SWW unter:
  https://www.stadtwerke-wismar.de/de/Unternehmen/Ihre-Stadtwerke/Firmenkultur/

- für die SGW unter:
  https://www.sg-wismar.de/unternehmen/gleichbehandlung.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus §7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach ist die SWW bzw. die SGW zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des gemeinsamen Gleichbehandlungsprogramms der SWW und der SGW dargestellt.

2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

2.1 Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Christina Hagel, SWW

Adresse:	**Postanschrift:**
Flöter Weg 6-12	Postfach 11 11
23970 Wismar	23951 Wismar
Telefon:	03841 233 385
E-Mail:	christina.hagel@stadtwerke-wismar.de

2.2 Ansprechbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWW sowie der SGW haben innerhalb der Geschäftszeiten über Telefon, Handy, E-Mail die Möglichkeit die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren. Zudem ist jederzeit ein persönliches Gespräch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten möglich.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat generell die Möglichkeit, alle internen Kanäle (Social Intranet, Aushänge, etc.) für ihre Informationsweitergabe zu nutzen.

3. Der Netzbetrieb

Die wesentlichen Tätigkeiten eines Netzbetriebes werden von der SGW mit eigenem Personal ausgeführt.

3.1 Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Rahmen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb kam es im Berichtszeitraum zu Änderungen. Die aktuellen Organigramme der SGW bzw. der SWW mit den Shared-Service-Bereichen sind in der Anlage zu diesem Bericht abgebildet und erläutert.

4. Bericht über die Maßnahmen nach §7a Abs. 5 Satz 1 EnWG

4.1 Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Im Berichtszeitraum wurden Überwachungs- und Kontrollaktivitäten für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb durchgeführt. Über diese Aktivitäten wird in den nachfolgenden Punkten berichtet.

- **Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem aktuell novellierten MsbG**

Gemäß den Vorgaben aus dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist die SGW im Jahr 2025 ihren Verpflichtungen als grundzuständiger Messstellenbetreiber in der Hansestadt Wismar nachgekommen. Zum 31.12.2025 konnte die gesetzliche Rolloutquote für intelligente Messsysteme in Höhe von 20% erreicht werden.

- **Umsetzung Lieferantenwechsel in 24 Stunden ab dem 06.06.2025 (zuletzt verlängerter Umsetzungszeitraum), Beschluss BK6-22-024 und gemäß Mitteilung Nr. 2 vom 24.04.2024**

Im Rahmen der Festlegungen der BK6 wurden die Prozesse innerhalb der SGW fristgerecht angepasst und die Systeme ertüchtigt, sodass der Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden zum vorgegebenen Termin umgesetzt werden konnte.

- **Umsetzung der Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem MsbG geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG, BK6-24-174 und Mitteilung Nr. 2 vom 24.04.2024) zum 06.06.2025 (zuletzt verlängerter Umsetzungszeitraum)**

Die Marktkommunikation der SGW wurde entsprechend den Festlegungen der BK6 umgesetzt, damit den Vorgaben entsprochen wird.

- **Schulungskonzept**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie der gesetzlichen Vorgaben wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWW und SGW Schulungen durchgeführt. Diese erfolgten sowohl für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch planmäßig fortlaufend für den bestehenden Mitarbeiterkreis.

Die Schulungsunterlagen wurden durch die Gleichbehandlungsbeauftragte erarbeitet und in das im Unternehmen eingesetzte Unterweisungsportal überführt. Innerhalb der Schulung wird die Gleichbehandlungsbeauftragte als Ansprechpartnerin für Rückfragen ausgewiesen. Zudem wird die Durchführung der Maßnahme durch ein Maßnahmenmanagement gesteuert, in dem die jeweiligen Vorgesetzten informiert werden, sobald die Frist zur Teilnahme an der Schulung überschritten wird. Die Teilnahme an der Schulung wird im Portal protokolliert.

Die aktuelle Schulung wurde wie folgt aufgebaut:

Schulung „Unbundling & Entflechtungsvorschriften nach EnWG"

Ziel: Wissen auffrischen und den Blick für Neutralität und Transparenz in der Energieversorgung schärfen.

Aufbau des E-Learnings:

1. Einstiegsszenario – Wir starten mitten im Alltag. Was würdest du tun?
2. Grundlagen – leicht und anschaulich erklärt.
3. Umsetzung der Entflechtungsvorschriften nach EnWG – aktuelle Anforderungen.
4. Praktische Auswirkungen – was gilt für wen.
5. Zukunftsfähige Stromnetze & Regulierung – Herausforderungen der Energiewende.
6. Was bedeutet das für meinen Arbeitsalltag? – konkrete Praxis.
7. Fragenteil – jetzt bist du dran.

4.2 Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden keine Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm festgestellt. Einzelne Aufgabenstellungen wurden mit den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsbeauftragten erarbeitet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

4.3 Ausblick – geplante Maßnahmen im Jahr 2026

Für 2026 sind folgende Themen auf der Agenda:

- Änderung Corporate Design der Stadtwerke Wismar GmbH
- Überarbeitung Überwachungsmaßnahmen/ -Protokollierung

Wismar, 31. März 2026

i.A. Christina Hagel

Stadtwerke Wismar GmbH

bestätigt:

Uwe Rühlemann

Stadtwerke Wismar GmbH

Constantin Marheineke

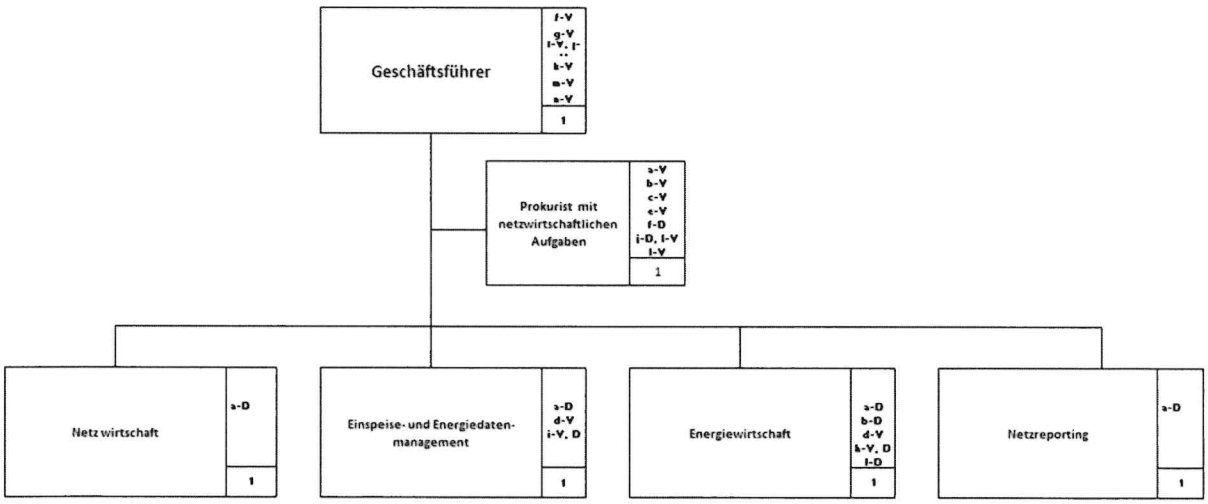
Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Anlage

1. Die Aufbauorganisation der SWW und der SGW

Der **Organisationsplan der SGW** wird nachfolgend mit der Benennung der Struktureinheit und Anzahl der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktureinheit nachfolgend angegeben.
Im Feld rechts oben neben dem Feld der Struktureinheit ist die Aufgabe ausgewiesen, die die jeweilige Struktureinheit wahrnimmt. Im Feld darunter ist die Anzahl der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktureinheit angegeben.

Die SGW wurde durch eine Stelle Netzreporting verstärkt.



Erläuterung zum Organigramm:

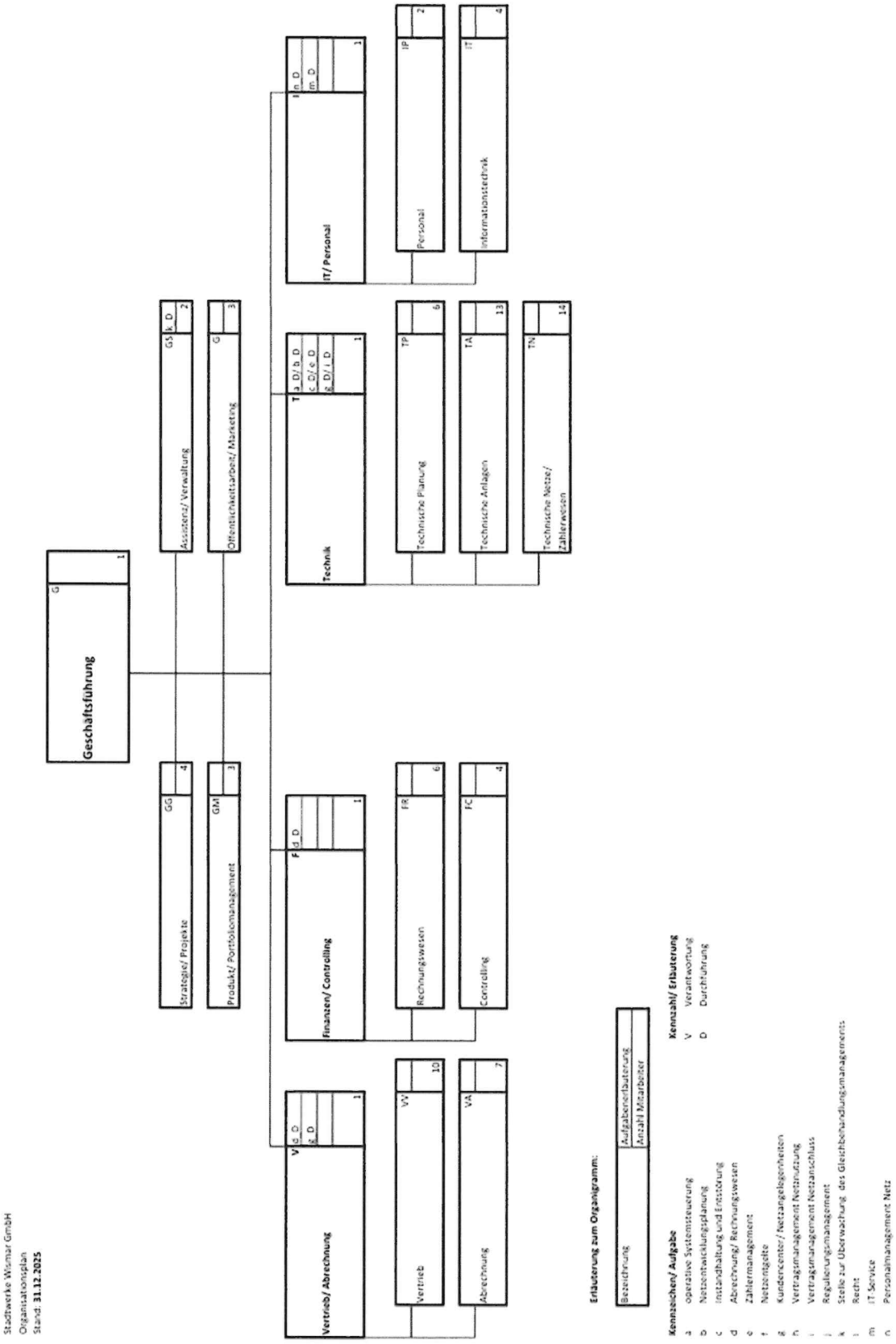
Bezeichnung	Aufgabe- Erläuterung
	Anzahl Mitarbeiter

Kennzeichen	Aufgabe
a	operative Systemsteuerung
b	Netzentwicklungsplanung
c	Instandhaltung und Entstörung
d	Abrechnung/Rechnungswesen
e	Zählermanagement
f	Netzentgelte
g	Kundencenter/ Netzangelegenheiten
h	Vertragsmanagement Netznutzung
i	Vertragsmanagement Netzanschluss
j	Regulierungsmanagement
k	Stelle zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms
l	Recht
m	IT-Services
n	Personalmanagement Netz

Kennzeichen	Erläuterung
V	Verantwortung
D	Durchführung

Der **Organisationsplan der SWW** wird nachfolgend mit der Benennung der Struktureinheit und Anzahl der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktureinheit angegeben.

Im Feld rechts oben neben dem Feld der Struktureinheit ist die Aufgabe ausgewiesen, die die jeweilige Struktureinheit wahrnimmt. Im Feld darunter ist die Anzahl der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktureinheit angegeben.


Stadtwerke Wismar GmbH
Organisationsplan
Stand: 31.12.2025
Geschäftsführung
Assistenz/ Verwaltung
Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing
Strategie/ Projekte
Produkt/ Portfoliomanagement
Vertrieb/ Abrechnung
Finanzen/ Controlling
Technik
IT/ Personal
Vertrieb
Abrechnung
Rechnungswesen
Controlling
Technische Planung
Technische Anlagen
Technische Netze/ Zahlerwesen
Personal
Informationstechnik
Erläuterung zum Organigramm:
Bezeichnung
Aufgabenerläuterung
Anzahl Mitarbeiter
Kennzeichen/ Aufgabe
Kennzahl/ Erläuterung
a operative Systemsteuerung
b Netzentwicklungsplanung
c Instandhaltung und Entstörung
d Abrechnung/ Rechnungswesen
e Zählermanagement
f Netzentgelte
g Kundencenter/ Netzangelegenheiten
h Vertragsmanagement Netznutzung
i Vertragsmanagement Netzanschluss
j Regelungsmanagement
k Stelle zur Überwachung des Gleichbehandlungsmanagements
l Recht
m IT Service
n Personalmanagement Netz
V Verantwortung
D Durchführung

2. Erläuterungen zur Aufbauorganisation

Die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Wismar GmbH. Als Netzbetreiber übernimmt sie seit dem 1. Januar 2008 die Aufgaben des Netzbetriebs für Strom- und Gasnetze.

Neben anderen Dienstleistern erbringt auch die Stadtwerke Wismar GmbH Dienstleistungen für die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH.

Durch die implementierten Aufbauorganisationen wird ein diskriminierungsfreier Netzbetrieb sichergestellt.

Die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH ist an keiner weiteren Gesellschaft beteiligt, die direkt oder indirekt in der Gewinnung, Erzeugung oder im Vertrieb von Energie tätig ist.

Das Netzgebiet umfasst überwiegend die Hansestadt Wismar und im Gasbereich zusätzlich die Gemeinde Hornstorf.